

**Das Schleithemer Bekenntnis 1527, Einleitung, Faksimile, Übersetzung und Kommentar**, hrsg. von Urs B. Leu, Christian Scheidegger, Zug: Achius Verlag 2004, 116 S., ISBN 3-905351-10-2

Die «Brüderliche Vereynigung etlicher Kinder Gottes, sieben Artickel betreffend», besser bekannt unter dem Namen «Schleithemer Bekenntnis», ist einer der zentralen Texte des frühen schweizerischen Täuferturns. Obwohl der aus dem Jahr 1527 stammende Text kein eigentliches umfassendes Glaubensbekenntnis ist, sondern bloss eine täuferische Über-einkunft in sieben umstrittenen Lehrfragen, hat er in der Geschichte des Täuferturns eine wichtige Rolle gespielt. Vor allem einige Exponenten der mennonitischen Forschung des 20. Jahrhunderts haben unter dem Stichwort von «Erbe und Verpflichtung» (Guy Hershberger) in den Schleithemer Artikeln sowohl die theologischen Kernaussagen des frühen Täuferturns, als auch die für die eigene gemeindliche Gegenwart erwünschten Impulse für Glauben und Leben gesehen. In kritischer Distanz zu dieser als «konfessionelle Vereinnahmung der Täufergeschichte» bezeichneten Forschungsrichtung forderte seit den 1970er Jahren eine neue Generation von Historikern eine generelle «Revision» sowohl der Fragestellungen, mit denen die Quellen studiert werden, als auch der bisherigen Untersuchungsergebnisse. Einzelne Vertreter dieses heute als «revisionistisch» bezeichneten Forschungsansatzes relativierten – in Reaktion auf eine aus ihrer Optik zuvor erfolgte Überbetonung – die Bedeutung der Schleithemer Artikel immer wieder. In polemischer Zuspitzung postulierte etwa Hans-Jürgen Goertz noch 1986, dass die Schleithemer Artikel ihre stärkste Wirkung gar nicht im konkreten Lebensvollzug täuferischer Gemeinden, sondern

bloss in der Täuferforschung entfaltet haben. Neuere Studien der letzten Jahre haben hier m.E. eine angemessenere Würdigung der «Brüderlichen Vereynigung» eingeleitet. Zwar können diese sieben Artikel sicher nicht länger pauschal als «Kristallisationspunkt» (John H. Yoder) des gesamten Täuferturns bezeichnet werden. Andererseits konnten neuere Untersuchungen nachweisen, dass dieses Dokument auf Jahrhunderte hinaus eine weit nachhaltigere Wirkung entfaltet hat, als dies die revisionistische Forschung bisweilen wahrhaben wollte und postuliert hat.

Die neue Publikation von Urs B. Leu und Christian Scheidegger bewegt sich ganz auf der Linie dieser erneuten Aufwertung und Wertschätzung der Schleithemer Artikel. In einer längeren Einleitung (9–29) wird ein Abriss der bisherigen Täufergeschichte geschrieben, wobei – in Anlehnung etwa an Andrea Strübinds Habilitationsschrift «Eifriger als Zwingli – Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz» (2003) – ausdrücklich einer «Revision des Revisionismus» das Wort gesprochen wird. Sachlich kompetent wird die Bedeutung der Schleithemer Artikel aufgrund der zahlreichen Abschriften, Nachdrucke und Übersetzungen, aber auch aufgrund von Gegendarstellungen von höchster Stelle (etwa von Zwingli und Calvin selbst) aufgezeigt und belegt. Dabei ist einigen kritischen Anfragen der Herausgeber an die Adresse «revisionistischer» Täuferforschung durchaus zuzustimmen – etwa deren Tendenz der Vernachlässigung spezifisch religiöser und theologischer Motive.

Es wird in diesem Zusammenhang aber darauf zu achten sein, dass die künftige Auseinandersetzung mit der «revisionistischen» Forschung und damit die Suche nach einer neuen angemesseneren Ausgewogenheit zwischen theologisch-

kirchengeschichtlichen und sozialgeschichtlichen Deutungsversuchen des Täuferniums fair und nuanciert erfolgt. Gewisse zu Pauschalurteilen neigende polemische Spitzen sind ansatzweise auch im vorliegenden Buch erkennbar (etwa 7, 12 f., 92), obwohl ich meine, dass dadurch für die Stärke des eigenen Arguments kaum etwas gewonnen wird. Als Abschluss der Einleitung erfolgt der m. E. gelungene Versuch einer Rekonstruktion der Biographie von Michael Sattler als dem vermutlichen Autor der Schleithemer Artikel (23–29). Hier ist allerdings zu bedauern, dass die neueren Forschungsergebnisse von Hans-Otto Mühleisen zu Sattler nicht in diesen Abschnitt eingeflossen sind.

Im umfangreichen Mittelteil der Publikation (31–64) erfolgt der Faksimile-Abdruck des Gesamttextes der «Brüderlichen Vereynigung» von Februar 1527 aufgrund einer Kopie des ältesten bekannten Druckes, welcher zwischen 1527 und 1529 bei Peter Schöffler dem Jüngeren in Worms herausgegeben worden ist.

Bei der Vorlage handelt es sich um eines der beiden einzigen bekannten, in der Bayrischen Staatsbibliothek München befindlichen Exemplare. Mitabgedruckt sind der in dieser Wormser Publikation sich anschliessende Brief von Michael Sattler an die Gemeinde in Horb aus seiner nach der Schleithemer Versammlung erfolgten Gefangenschaft in Binzdorf sowie ein zeitgenössischer Bericht über Prozess und Hinrichtung Sattlers im Mai 1527.

Im Anschluss daran werden die drei Texte in einer modernen deutschen Fassung wiedergegeben (65–84). Vorlage für die zwei ersten Dokumente ist dabei die bereits 1962 publizierte Version von Heinold Fast (im Sammelband «Der linke Flügel der Reformation»). Der Brief an die Gemeinde von Horb ist vom

Mitherausgeber Christian Scheidegger übertragen worden.

Ein Kommentar der beiden Herausgeber zu den einzelnen Artikeln der «Brüderlichen Vereynigung» – leider aber kaum zu deren theologisch bedeutsamen Einleitung und Schluss – beschliesst dieses Buch (85–112). Dabei fällt die unterschiedliche Ausführlichkeit auf, mit der die jeweiligen Themen kommentiert werden: Die im Original sehr kurz gehaltenen Absätze über die Taufe bzw. die Hirtenfunktion in der Gemeinde werden recht ausführlich erörtert (je ca. 6 Seiten), der in der Vorlage relativ ausführliche und in der Täuferforschung auch oft diskutierte Artikel über die Absonderung hingegen sehr knapp (3/4 Seite). Sowohl im Original als auch im Kommentar relativ kurz werden die Abschnitte über Bann und Brotbrechen behandelt (je etwa 2 Seiten), wohingegen die in der Vorlage längeren Artikel über das Schwert und den Eid auch im Kommentar breit gewürdigt werden.

Diese Akzentsetzung dürfte mit dem äusseren Kontext zusammenhängen, in der die beiden Herausgeber die vorliegende Schrift verfasst haben. Die Publikation der Broschüre erfolgte zur Eröffnung eines «Täuferzimmers» im Ortsmuseum von Schleithem im Herbst 2004. Diese Eröffnung fiel mitten in eine Phase angeregter Gespräche und Begegnungen zwischen Vertretern täuferisch-mennonitischer Gemeinden und evangelisch-reformierten Landeskirchen in der Schweiz (Versöhnungskonferenz der Schleife-Stiftung Winterthur im Mai 2003, «Täufernstag» im Rahmen der Bullinger-Feierlichkeiten in Zürich im Juni 2004, Gemeinsamer Gottesdienst im Berner Münster im April 2005 etc.). Dabei spielte neben einer «Aufarbeitung der Geschichte» und «Schritten der Versöhnung» auch das theologische Gespräch über strittig gebliebene Positio-

nen wie etwa die Tauffrage, das Kirchenverständnis und das Verhältnis zur Obrigkeit eine wichtige Rolle. Dass just diese drei Themenbereiche im Kommentar der Herausgeber zum «Schleitheimer Bekenntnis» in besonderer Ausführlichkeit erörtert werden, dürfte angesichts dieses Hintergrunds nicht ganz zufällig sein. Insofern ist diese gut 100 Seiten umfassende Broschüre nicht nur ein histori-

scher Text, sondern auch ein wichtiger Gesprächsbeitrag zu den laufenden Dialogen zwischen täuferisch-mennonitischen und evangelisch-reformierten Kirchen, zwischen Historischen Friedenskirchen und Freikirchen einerseits sowie unterschiedlichen Landeskirchen andererseits.

*Hanspeter Jecker, Liestal*

**Markus Nägeli, Kirche und Anthroposophen. Konflikt oder Dialog?** Bern: Haupt 2003, 501 S., ISBN 3-25806-653-1

Die Biographie des Autors Markus Nägeli (Lehrer *und* Theologe) und die im Vorwort geschilderte Druckkostenlage (Beiträge des Friedrich Eymann-Fonds *und* des bernischen Synodalarats) melden ein Werk an, das sich der Analyse der Vergangenheit *und* dem Atem der Gegenwart verpflichtet weiss.

Ausgehend von einem historischen Händedruck – der gegenwärtige bernische Synodalaratspräsident Samuel Lutz entschuldigt sich 1999 beim pensionierten Pfarrer Karl Bäschlin, ehemals Schangnau, für synodalrätliches Unrecht – rollt MN mit weit ausholender Gestik einen vielschichtigen «Fall» auf: im Allgemeinen die Auseinandersetzung zwischen Kirche und Anthroposophie, im Speziellen die Spannung zwischen der bernischen reformierten Kirche und der Eymann-Bewegung in den 1930er und 40er Jahren, im Konkreten die Auseinandersetzung zwischen dem Schangnauer Pfarrer Karl Bäschlin und dem Synodalarat. Verzwickt ist die ganze Geschichte dadurch, dass – erstens – die Anthroposophie keine klar umrissene Gruppe, sondern eine schwer zu fassende Bewegung ist und sich – zweitens – mit den engen Verbindungen zwischen Kirche, Schule und Staat eine Unzahl offizieller,

offiziöser und hinter- bis untergründiger Handlungs- und Beziehungsebenen ergeben.

Nach einem «Prolog» (1.) skizziert MN unverzichtbare Voraussetzungen (2.): die Beziehung Rudolf Steiners zur Schweiz, die Auseinandersetzungen um das Goetheanum und das Aufkommen der Christengemeinschaft. Einen ersten systematischen Seitenblick riskiert er mit der Positionierung namhafter Theologen wie L. Ragaz, K. Barth, E. Brunner, A. Schweitzer und anderen der Anthroposophie gegenüber. Dieser Abschnitt ist ebenso begrüssenswert wie unausgereift – nicht mangels der Fähigkeiten des Autors, sondern infolge löcheriger Quellenlagen da und dort.

Im ausführlichen historischen Hauptteil (3.–6.) wird die Auseinandersetzung der Kirche mit dem Seminarlehrer und Universitätsprofessor Friedrich Eymann und dem jungen Pfarrer Karl Bäschlin nachgezeichnet. Die beiden Personen repräsentieren verschiedene Ebenen: Während Eymann ausschliesslich in staatlichem Kontext steht und die Kirche entsprechend nur indirekt handeln kann, hat sie im Fall des anthroposophisch ausgerichteten jungen Pfarrers von Schangnau direktere Zugriffsmöglichkeiten. Die beiden Konflikte gehören in ideologischer Hinsicht eng zusammen: An Bäschlin soll ein Exempel statuiert werden, das Wirkung haben soll für die